

# Delegation an nichtärztliches Personal

## - AUSZUG -

# Delegation

---

- Ausgangssituation
- Rechtliche Grundlagen
- Voraussetzungen
- Haftung
- Fallbeispiele



# Unterschiede

---

- Delegation
- Substitution



# Exkurs

## Historische Entwicklung der Aufgabenverteilung zwischen den Gesundheitsberufen

---

- 1911 RVO
- 1955 Gesetz über das Kassenarztrecht

# Arztberuf

---

- 3 Wesensmerkmale

# Begriffe im Zusammenhang mit Delegation

---

- Heilkunde
- Approbation
- Arztvorbehalt



# Pflichten aus dem Arztvertrag

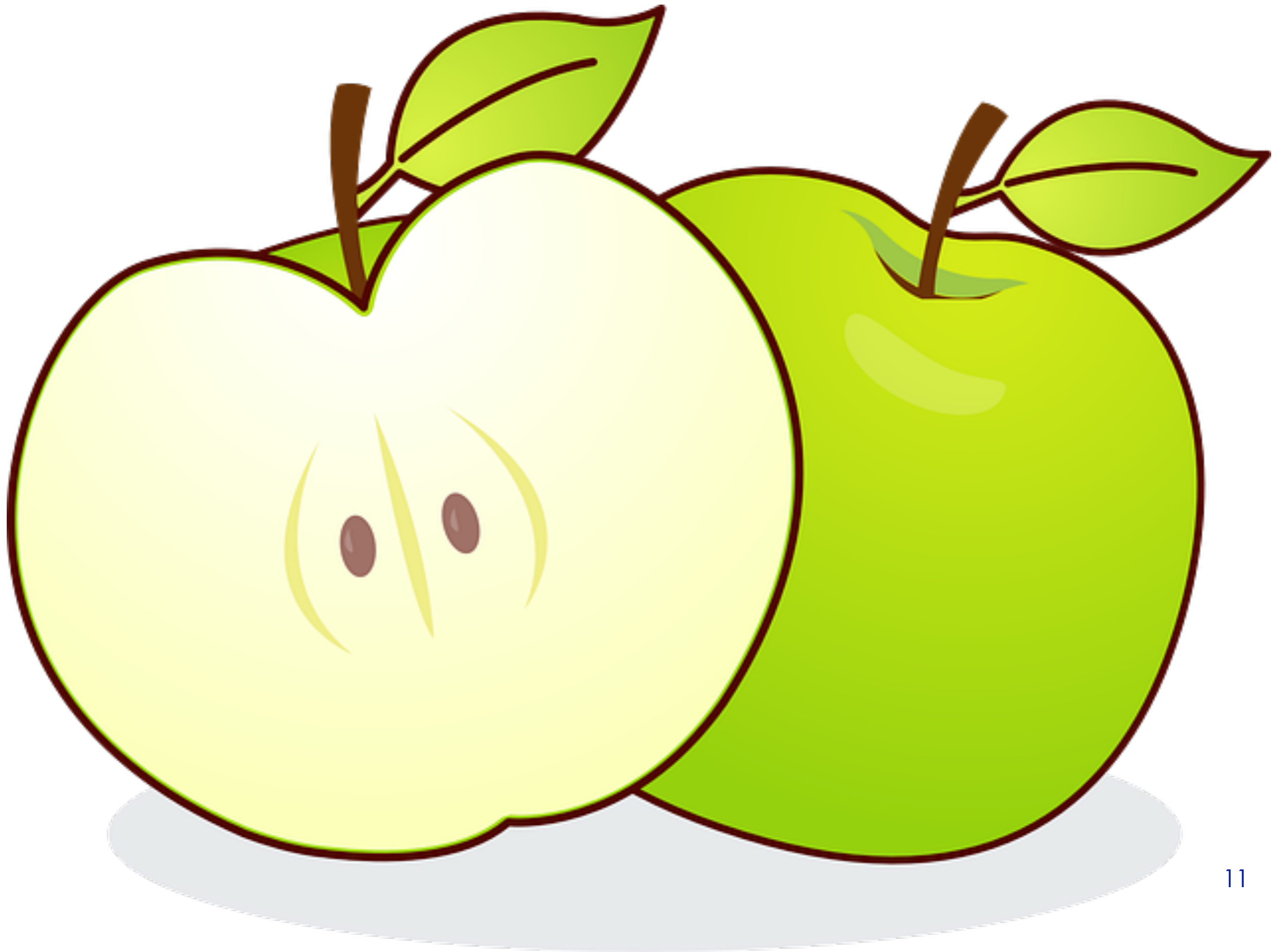
---

- Facharztstandard
- Persönliche Leistungspflicht
- „Höchstpersönlich“

# Risikoausschluss!

---

- Facharztstandard



# Delegationsfähigkeit

---

- Die objektiv zu ermittelnde Grenze der Delegationsfähigkeit einer Maßnahme ist erreicht, wo der Kernbereich der ärztlichen Tätigkeit beginnt

Bereits das Reichsgericht in Zivilsachen hat im Urteil vom 06.06.1932 ausgeführt

---

- *Selbstverständlich darf sich ein Arzt bei täglichen Hilfeleistungen ... auf seine Schwestern und Gehilfen verlassen, wenn sie dementsprechend vorgebildet und angeleitet sind.*

# BGH, Urteil vom 24.06.1975, VI ZR 72/74

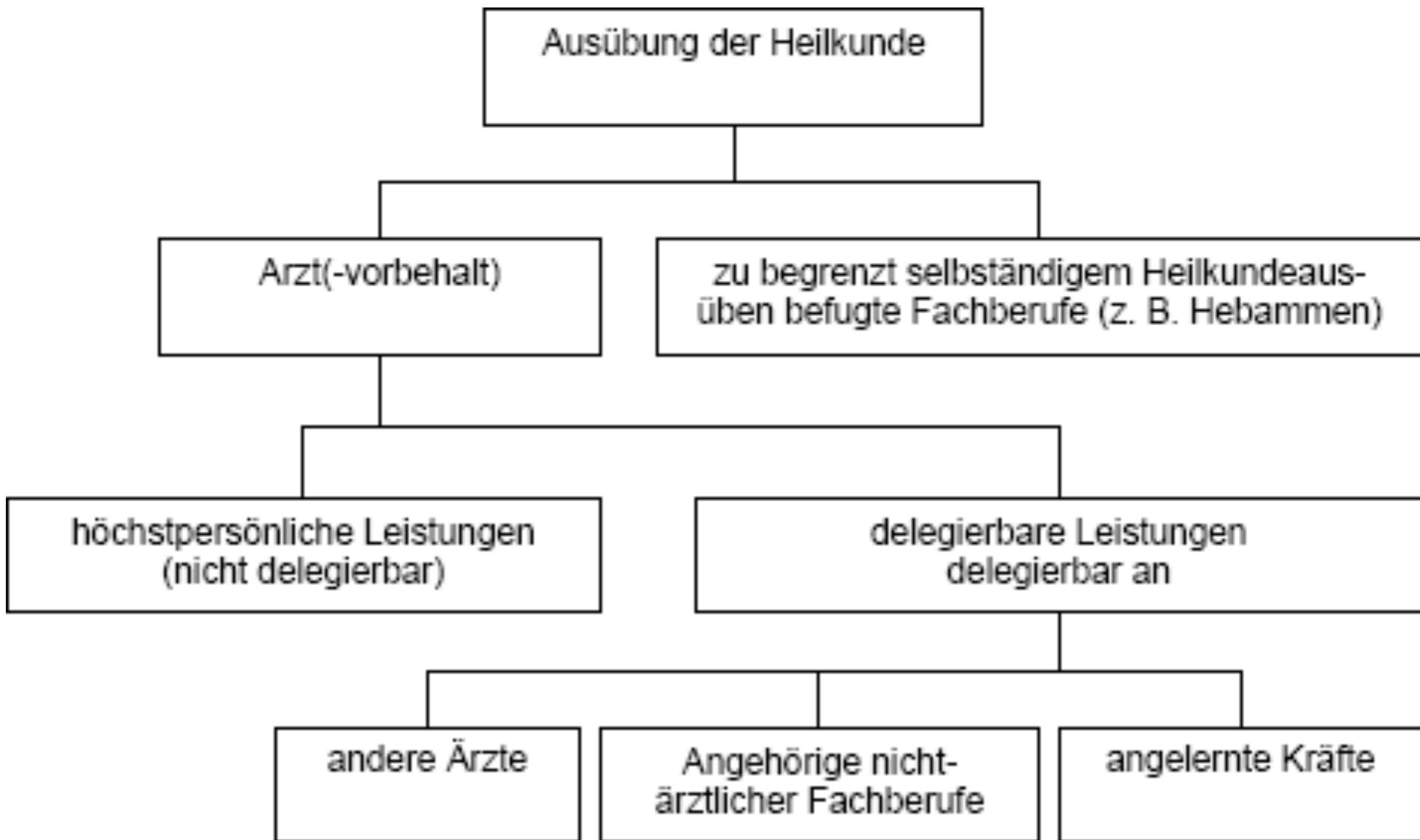
---

- *Die Verwendung nicht ärztlicher Hilfspersonen ist aus der modernen Medizin und insbesondere aus dem heutigen Klinikwesen nicht wegzudenken.*
- *Es ist auch unvermeidlich, daß diesen Hilfspersonen im Einzelfall ein hohes Maß von Verantwortung zufällt ...*

# BGH, Urteil vom 08.05.1979, VI ZR 58/78

---

- *Demnach spricht vieles dafür, daß auch heute noch die Verabreichung von intramuskulären Injektionen durch Krankenpflegehelferinnen grundsätzlich nicht geduldet werden darf, weil deren fehlerhafte Ausführung bekanntermaßen zu typischen schwerwiegenden Schäden führen kann. ...*





# Fallgruppen

---

- Ärztliche Tätigkeiten, bei denen eine **Delegation ausscheidet**
- Ärztliche Tätigkeiten, die **grundsätzlich delegationsfähig** sind
- Ärztliche Tätigkeiten, die **im Einzelfall delegationsfähig** sind

# Wenn Delegation, dann ...

---



- Ärztliche Anordnung
- Überwachung
- Dokumentation

# Voraussetzungen für Delegation ärztlicher Tätigkeiten

---





- 
- Bei der Delegation ärztlicher Leistungen muss eine Risikoerhöhung für den Patienten ausgeschlossen sein!

# Verantwortung

---

- 3 Bereiche

# Übertragung undelegierbarer Aufgabe(n)

---



- Behandlungsfehler!



# Exkurs

# Dokumentation

---

- (Pflege-)Dokumentation und Folgen fehlender/unzureichender (Pflege-)Dokumentation







- 
- Delegation am Telefon?

# Haftung

---

- = Einstehen müssen für den Schaden, den eine andere Person erlitten hat



# Haftung und Folgen

---

- Zivilrecht
- Strafrecht
- Berufsrecht

# Exkurs

---

- Beweislastumkehr



- 
- Gesamtverantwortung: Arzt

# Exkurs

---



- Delegation an ärztliches Personal




# Ich freue mich über Ihre Anregungen oder/und Fragen!

---



**Anja Bornemann-Pietsch**

**Rechtsschutz • Medizinrecht • Strafrecht**

- Rechtsanwältin
- Fachanwältin für Medizinrecht
- Fachanwältin für Strafrecht
- BRAK  zertifiziert
- Dozentin

Telefon +49 (0) 3764 171008

Telefax +49 (0) 3764 171807

Mobil +49 (0) 171 7326880

**[www.anjabp-recht.de](http://www.anjabp-recht.de)**

[info@anjabp-recht.de](mailto:info@anjabp-recht.de)

Bitte achten Sie das geistige Eigentum und  
respektieren die Arbeit, die mit der Zusammenstellung  
der Informationen einher geht.  
Vielen Dank!

---

- **Copyright © Anja Bornemann-Pietsch**  
**www.anjabp-recht.de Alle Rechte vorbehalten** bedeutet:
- Die Unterlagen nebst Zusammenstellung sind urheberrechtlich geschützt.
- Jede - auch auszugsweise - unerlaubte Verwertung oder/und Bearbeitung oder/und Umgestaltung dieser Unterlagen, insbesondere die Vervielfältigung - auch auszugsweise - oder/und Verbreitung - auch auszugsweise - oder/und öffentliche Wiedergabe - auch auszugsweise - ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung oder/und nachträgliche schriftliche Genehmigung von Anja Bornemann-Pietsch unzulässig.
- Ausgenommen hiervon sind amtliche Werke nach § 5 Abs. 1 UrhG (Urheberrechtsgesetz).
- Auf die Vorschriften der §§ 106, 97 UrhG wird hingewiesen.